

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (21. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/2473 –**

Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung

A. Problem

Dem Tourismus kommt als Wirtschaftsfaktor in Deutschland große Bedeutung zu. So trägt die Tourismusbranche als nach dem Handel größter Dienstleistungssektor mit 8 % zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland bei. Das entspricht einem Volumen von 275 Mrd. DM. Die Zahl der im Tourismus Beschäftigten beläuft sich auf 2,8 Millionen Personen, die Zahl der Ausbildungsplätze auf 91 000.

Seit Vorlage des tourismuspolitischen Berichtes im Dezember 1999 hat die positive Entwicklung des Tourismus in Deutschland weiter angehalten. Die Gästeübernachtungen stiegen im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 308 Millionen und im ersten Halbjahr dieses Jahres um weitere 6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Besonders Deutschlands Osten verzeichnete im entsprechenden Zeitraum einen überproportionalen Anstieg der Übernachtungen. Der Anteil der ausländischen Gäste in den neuen Ländern ist jedoch vergleichsweise gering. Gründe hierfür könnten ein geringerer Bekanntheitsgrad und einige rechtsradikale Übergriffe in den neuen Bundesländern sein.

Vielfältige Konsumgewohnheiten und Lebensstile und ein rascher Wandel des Verbraucherverhaltens stellen hohe Anforderungen an die Gestaltung des touristischen Produkts. Als eher sonnenarmes Land liegt Deutschlands Chance in erster Linie in der Qualität des touristischen Produkts. Die touristische Qualität eines Feriengebietes wird maßgeblich von einer intakten Umwelt bestimmt. Die Sicherung dieser natürlichen Grundlagen des Tourismus ist unabdingbar.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der

- der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, weiterhin der Schädigung des Ansehens Deutschlands durch Rechtsradikale wirksam entgegenzutreten;
- im Ausland eine Marketingkampagne für die neuen Bundesländer zu starten;

- die Arbeiten zur Einführung einer einheitlichen Dachmarke für nachhaltige Angebote im Tourismus gemeinsam mit den Tourismus-, Umwelt- und Verbraucherverbänden zügig fortzuführen, damit diese zum Jahr des Ökotourismus 2002 eingeführt werden kann.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Kosten für die Wirtschaft

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/2473 zur Kenntnis zu nehmen;
2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Die Dienstleister der Tourismusbranche sichern und schaffen Arbeitsplätze. Neue Berufsbilder und eine verbesserte Servicebereitschaft, Erkenntnisse über das Gästeverhalten und ein geändertes Marketing im Deutschlandtourismus zeigen erste Erfolge.

Die im tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung dargelegte positive Entwicklung des Tourismus in Deutschland hat sich nach dem Berichtszeitraum erneut weiter verbessert. Im Jahr 1999 ist die Zahl der Gäste gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % und die Zahl der Übernachtungen um 4,6 % gestiegen.

In den neuen Bundesländern hat der Tourismus seine Funktion als Wachstumsmotor mit einer Steigerung der Gästezahlen von über 10 % gegenüber dem Vorjahr weiter ausgebaut. Auffallend gering ist dagegen der Anteil der ausländischen Gäste an der Gesamtzahl der Übernachtungen in den neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer haben offensichtlich im Ausland noch einen zu geringen Bekanntheitsgrad. Hinzu kommt, dass rechtsradikale Übergriffe in Deutschland ausländische Besucher abschrecken.

Der Wachstumstrend hält auch im Jahr 2000 an. In den ersten sechs Monaten ist der Umsatz in den Beherbergungsbetrieben um 5,8 % gestiegen. Es ist gelungen, durch Steigerung der Kaufkraft in der Bevölkerung und durch Maßnahmen zur Entlastung der Betriebe ein ausgezeichnetes Konjunkturklima für den Tourismus zu schaffen.

Deutschland hat sehr wohl eine Chance gegenüber den sonneverwöhnten Südländern. Unsere Chance liegt in der Qualität des Produktes. Der neue Schwerpunkt im tourismuspolitischen Bericht – die Umweltpolitik und die Nachhaltigkeit im Tourismus – ist der Schlüsselbegriff für die Zukunft des Deutschlandtourismus.

Aufgabe ist es, die Qualität im Umweltbereich zu steigern und die Lust auf Natur zu einem herausragenden Qualitätsmerkmal im Deutschlandtourismus zu machen.

Naturschönheit und Naturverbundenheit, Erholung und Abwechslung, Familien- und Kinderfreundlichkeit sind die Pluspunkte, die noch stärker herausgestellt werden müssen. Auch ein Pauschalurlauber ist in Deutschland gut aufgehoben.

Der weitgehend mittelständische Charakter des Gastgewerbes, eines wichtigen Teils der Tourismusbranche, ist geprägt durch einen hohen Anteil von Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, etwa um den Bemühungen des Abbaus der Arbeitslosigkeit von Frauen zum Erfolg zu verhelfen, wären differenzierte Statistiken und Daten erforderlich. Zielgruppenspezifische Aufschlüsselungen würden für zielgerichtete Fördermaßnahmen eine sinnvolle Unterstützung liefern.

Der Deutsche Bundestag begrüÙt ausdrücklich die von der Bundesregierung unterstützten Maßnahmen, die auch zugunsten einer sich weiter differenzie-

renden Ausgestaltung des Angebots für Familien, Jugendliche und Senioren beitragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt durch die Bundesregierung und fordert diese auf,

1. weiterhin der Schädigung des Ansehens Deutschlands durch Rechtsradikale wirksam entgegenzutreten;
2. für die neuen Bundesländer und ihr insgesamt positives Image über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) im Ausland eine gesonderte Vermarktungsinitiative über die DZT zu starten;
3. die Schaffung einer bundesweit einheitlichen und verbraucherfreundlichen Dachmarke für nachhaltige Angebote im Tourismus gemeinsam mit den Tourismus-, Umwelt- und Verbraucherverbänden zügig fortzuführen und abzuschließen, so dass dieses im Jahr 2002 eingeführt werden kann;
4. die Daten zu Beschäftigung und Erwerbstätigkeit so aufzubereiten, dass eine differenzierte Darstellung von weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie Auszubildenden ermöglicht wird, entsprechend differenzierte Daten ebenfalls für den Bereich der Teilzeitbeschäftigten darzustellen und im nächsten tourismuspolitischen Bericht durchgängig eine geschlechterdifferenzierende Sprache zu verwenden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung auf Initiative aus dem Ausschuss für Tourismus das Jahr 2001 als „Jahr des Tourismus“ in Deutschland ausgerufen hat. Um die insgesamt positive Entwicklung im Deutschlandtourismus zu unterstützen, bittet der Deutsche Bundestag Bundesländer, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften das Jahr des Tourismus durch geeignete Aktionen und Maßnahmen zu unterstützen.

Berlin, den 15. November 2000

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brunhilde Irber

I.

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/2473 – in seiner 95. Sitzung am 23. März 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus sowie zur Mitberatung an den Sportausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II.

Der **Sportausschuss** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 26. Sitzung am 17. Mai 2000 beraten und einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 38. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 40. Sitzung am 5. April 2000 beraten und einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme nachstehenden Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Tourismus kommt als Wirtschaftsfaktor in der Bundesrepublik eine große Bedeutung zu. 8 % Anteil am Bruttoinlandsprodukt für Deutschland verdeutlichen dies. Dabei setzt die Bundesregierung auf die unternehmerische Eigenverantwortung und sieht ihre Aufgabe in der Schaffung von notwendiger Infrastruktur und geeigneten Rahmenbedingungen.

Die Zahl der im Tourismus Beschäftigten liegt bei 2,8 Millionen Personen und die Zahl der Ausbildungsplätze bei 91 000. Damit liegt der Anteil der im Tourismus Erwerbstätigen an der Gesamtbeschäftigung bei etwa 8 %, wobei die Zahl so genannter mithelfender Familienangehöriger, die zumeist Frauen sein dürften, eine große Rolle spielt.

Gerade auch für die neuen Bundesländer zählt der Tourismusbereich zu den Branchen, die auf Wachstum und Beschäftigung hoffen lassen. Der eingeleitete Aufholprozess wird u. a. unterstützt durch Zuschüsse aus der Gemein-

schaftsaufgabe zur Förderung regionaler Wirtschaftsstruktur.

Der weitgehend mittelständische Charakter des Gastgewerbes, eines wichtigen Teils der Tourismusbranche, ist geprägt durch einen hohen Anteil von Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, etwa um den Bemühungen des Abbaus der Arbeitslosigkeit von Frauen zum Erfolg zu verhelfen, wären differenzierte Statistiken und Daten erforderlich. Zielgruppenspezifische Aufschlüsselungen würden für zielgerichtete Fördermaßnahmen eine sinnvolle Unterstützung liefern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die von der Bundesregierung unterstützten Maßnahmen, die auch zugunsten einer sich weiter differenzierenden Ausgestaltung des Angebots für Familien, Jugendliche und Senioren beitragen.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- die Daten und Statistiken zu Beschäftigung und Erwerbstätigkeit so zu erheben und aufzubereiten, dass eine differenzierte Darstellung von weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie Auszubildenden ermöglicht wird,*
- entsprechend differenzierte Daten ebenfalls für den Bereich der Teilzeitbeschäftigten darzustellen,*
- im nächsten tourismuspolitischen Bericht durchgängig eine geschlechterdifferenzierende Sprache zu verwenden.*

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 42. Sitzung am 8. November 2000 beraten und empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 43. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 37. Sitzung am 12. April 2000 beraten und einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner Sitzung am 28. Juni 2000 beraten und empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/2473 – in seiner 49. Sitzung am 15. November 2000 beraten und einstimmig Kenntnisnahme empfohlen. Gleichzeitig wurde dem Plenum mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Annahme einer Entschließung empfohlen.

III.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass der positive Trend in der Tourismusbranche sicherlich auch damit zusammenhänge, dass die von der Bundesregierung gesetzten Rahmenbedingungen Wirkung zeigten. Insbesondere bei den Steuern schlage bereits die Entlastung der privaten Haushalte, vor allem der Familien und der Menschen mit geringem Einkommen zu Buche. Nach einer Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR) sei der Anteil der Deutschen, die eine Urlaubsreise planten, deutlich gestiegen. 1997 hätten 67 % der Befragten angegeben, eine Reise zu planen. 1998 seien es 69 %, 1999 71 % und in diesem Jahr seien es bereits 72 % gewesen. Dies zeige auch, dass es in der Bevölkerung insgesamt eine optimistische Stimmung gebe.

Die Tourismusbranche werde auch weiterhin auf hohem Niveau in den Genuss von Fördermaßnahmen kommen. Für die ERP-Programme und Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) seien die Mittel 1999 stark angestiegen. Die bislang für 2000 vorliegenden Zahlen ließen vermuten, dass sich dieser Trend fortsetze. In diesem Zusammenhang sei aber anzumerken, dass in den neuen Bundesländern im Bereich der Existenzgründung ein gewisser Rückgang zu verzeichnen sei, da der Markt vor allen Dingen im Bereich der Hotellerie weitgehend gesättigt sei.

Die Hinwendung zur Informationsgesellschaft, also der Einsatz moderner IUK-Techniken sei für die Tourismusbranche von zukunftsweisender Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW), dem Deutschen Reisebüroverband (DRV) sowie verschiedenen Unternehmen der Tourismusbranche sei die Errichtung eines Kompetenzzentrums vereinbart worden. Die entsprechenden Mittel stünden bereit, an der Umsetzung werde gearbeitet.

Die finanzielle Ausstattung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) mit 42 Mio. DM sei eine Basis, von der aus die DZT sicher agieren könne. Für die Zukunft werde eine Verstärkung und Erhöhung dieser Mittel angestrebt. Auslands- und Inlandsmarketing seien in der DZT nun im dritten Jahr zusammengefasst. Im Hinblick auf den Incomingtourismus in den neuen Bundesländern sei eine gesonderte Vermarktungsinitiative der DZT für Ostdeutschland geplant. Der thematische Schwerpunkt der DZT liege auf dem Erleben der Natur. Insbesondere die Entwicklung der deutschen Nationalparke solle mit Sonderaktionen vorangetrieben werden.

Das Thema Natur sei auch ein Schwerpunkt für die Planungen zum Jahr des Tourismus 2001 in Deutschland. Ziel des Jahr des Tourismus sei es, durch die Ansprache neuer und breiter Zielgruppen, die Nachfrage nach Urlaub und Reisen in Deutschland zu steigern. Deshalb müsse allen Dienstleistern die Bedeutung von Qualität und Service als Möglichkeit der Profilierung noch einmal besonders nahe gebracht werden.

An der Schaffung einer Umweltdachmarke werde man gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weiter arbeiten. Hier sei in Teilen der Branche noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Der Bericht der neuen Bundesregierung habe gegenüber früheren Berichten eine deutlich politischere Orientierung. Dem politisch interessierten Bürger käme dies sicher gelegen, da dieser eher an politischen Zielen als an Statistik interessiert sei. (Da die von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Entschließung unverändert Eingang in die Beschlussempfehlung genommen hat, wurde auf einen Abdruck an dieser Stelle verzichtet.)

Die Fraktion der CDU/CSU gab zu bedenken, dass trotz der Zunahme der Gäste- und Übernachtungszahlen im Deutschlandtourismus die Tourismuswirtschaft insgesamt nicht in Fahrt komme, der Umsatz stagniere und die Zahl der Arbeitsplätze sinke. Grund hierfür seien vor allem die Neuregelung der 630-DM-Jobs und die Belastungen durch die Ökosteuer. Umso wichtiger sei es jetzt, etwas für die touristische Vermarktung Deutschlands zu tun. Führende Tourismuswissenschaftler hätten in einem Gespräch mit dem Ausschuss am 8. November 2000 bestätigt, dass eine Aufstockung der Mittel für die DZT um mindestens 50 Mio. DM notwendig sei, um auf wichtigen Auslandsmärkten endlich eine Marktdurchdringung zu erreichen. Trotz der Zuwächse bei Gästen und Übernachtungen verliere Deutschland nämlich kontinuierlich Marktanteile im internationalen Tourismus. Bereits heute gingen über 70 % der Haupturlaubsreisen der Deutschen ins Ausland. Trotz dieser Situation sowie eines erhöhten Finanzierungsbedarfs der DZT für das Jahr 2001 wegen des geplanten „Jahr des Tourismus in Deutschland“, sehe der Haushaltsentwurf lediglich eine Erhöhung der Bundeszuwendung um 2,4 Mio. DM vor.

Entsprechend der Hoffnung, die die Bundesregierung auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus gesetzt habe, wäre es angebracht, im zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowohl die Position eines für Tourismus zuständigen Staatssekretärs einzurichten als auch das Tourismusreferat personell deutlich zu stärken.

Mit nachfolgendem Entschließungsantrag legte die Fraktion der CDU/CSU ihre tourismuspolitische Grundsatzposition dar:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Tourismuswirtschaft ist weltweit eine der wichtigsten Wachstumsbranchen und hat auch in Deutschland bereits heute eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Als besonders personalintensive Branche gilt sie als ein bedeutender Hoffnungsträger bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da das Potential für Arbeitsplätze und Einkommen im Bereich Urlaub, Freizeit und Reisen in Deutschland noch keineswegs ausgeschöpft ist.

Die im Tourismusbericht der Bundesregierung geschilderte positive Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen für 1998 und Januar bis August 1999 hält zwar weiterhin an, doch dürfen die Zuwächse nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich diese Entwicklung nicht auf den Arbeitsmarkt überträgt. Im Gegenteil: die Zahl der Beschäftigten im Gastgewerbe als dem wichtigsten Leistungsträger der deutschen Tourismuswirtschaft ist im ersten Halbjahr 2000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,7 % zurückgegangen. Damit setzt sich der negative Trend des Vorjahres fort, in dem der Beschäftigungsrückgang im Gastgewerbe 6,4 % betrug.

Auch der Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nutzen laut Statistischem Bundesamt die Gäste- und Übernachtungszuwächse nicht bzw. kaum. 1999 sank der Umsatz um 1,4 %, während er im ersten Halbjahr 2000 lediglich um 0,3 % stieg. Durchgängig negative Werte verzeichnet insbesondere der Gaststättenbereich, dessen Umsatz im ersten Halbjahr 2000 um 2,4 % zurückging. Hier scheint der Arbeitskräftemangel, der vor allem auf die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen ist, am deutlichsten sichtbar zu werden. Seit dem Inkrafttreten dieser Neuregelung im April 1999 sind laut Angaben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes 100 000 nebenberuflich Beschäftigte als Arbeitskräfte verloren gegangen. Dies hat gravierende Einschnitte im Servicebereich und beim Leistungsangebot zur Folge.

Von den Zuwächsen bei den Übernachtungen profitieren auch offensichtlich vor allem größere Unternehmen und Anbieter im hochpreisigen Segment, während viele kleine und mittlere Unternehmen Einbußen hinnehmen müssen. Genaue Aussagen hierzu sind aber schwierig, weil in Deutschland Übernachtungen in Betrieben mit weniger als neun Gästebetten statistisch nicht erfasst werden. Bei der Diskussion der Gästezuwächszahlen darf auch der für die Wirtschaftlichkeit entscheidende Aspekt der Bettenauslastung nicht vergessen werden, der mit durchschnittlich knapp über 30 % für eine tragfähige Entwicklung zu niedrig liegt. Hier bestätigt der Tourismusbericht, dass steigende Zimmerauslastungen vorwiegend bei internationalen Hotelgesellschaften zu verzeichnen sind, die gegenwärtig mit massiven Investitionen in Deutschland ihre Kapazitäten ausweiten.

Für Belastungen vieler Unternehmen der deutschen Tourismuswirtschaft sorgen auch die ersten beiden Stufen der Ökosteuer, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Auswirkungen der Ökosteuer und der hohen Kraftstoffpreise auf den Deutschlandtourismus“ (Bundestagsdrucksache 14/4334) feststellt. Betroffen sind demnach vor allem das Gastgewerbe, da es hier einen hohen Anteil von Selbständigen mit mithelfenden Familienangehörigen gibt und deshalb kein genügender Ausgleich durch die Senkung der Lohnnebenkosten stattfindet, das Schaustellergewerbe aufgrund seines hohen Strombedarfs für die attraktive Beleuchtung auf Volksfesten bzw. den Betrieb energieintensiver Fahrgeschäfte, sowie die Deutsche Bahn, die im Zeitraum vom 1. April 1999 bis zum 31. Dezember 2003 Mehrkosten von 1,1 Mrd. DM zu tragen hat.

Dringend notwendig ist auch eine intensivere Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland im In- und Ausland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), um eine Verstärkung der wachsenden Bereitschaft unserer Bevölkerung zu Urlaub und Reisen im Inland bzw. des wachsenden Reiseverkehrs aus dem Ausland nach Deutschland und der daraus resultierenden positiven wirtschaftlichen Effekte zu erreichen. Denn trotz der Zuwächse bei Gästen und Übernachtungen verliert Deutschland kontinuierlich Marktanteile im internationalen Tourismus. Bereits heute gehen über 70 % der Haupturlaubsreisen unserer Bevölkerung ins Ausland, wobei dieser Anteil ständig steigt und sich eine ähnliche Entwicklung bei Zweit- und Dritturlaubsreisen sowie bei Kurzurlauben zeigt. Dies kann immer weniger durch den Zuwachs von Gästen aus dem Ausland kompensiert

werden. So lag das von Jahr zu Jahr wachsenden Defizit in der deutschen Reiseverkehrsbilanz 1999 bei 56,9 Mrd. DM, d. h. 87,5 Mrd. DM Reiseausgaben der Deutschen im Ausland standen lediglich 30,6 Mrd. DM Einnahmen aus dem Reiseverkehr nach Deutschland gegenüber. Trotz dieser Situation sowie des erhöhten Finanzierungsbedarfs, der für die DZT 2001 durch das von der Bundesregierung geplante „Jahr des Tourismus in Deutschland“ und die Übernahme einiger Aufgaben der im Juli 2000 vorzeitig aufgelösten Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft (DIRG) entsteht, sieht der Haushaltsentwurf 2001 lediglich eine Erhöhung der Bundeszuwendung um 2,4 Mio. DM vor, die aber durch – vor allem die Euro-Schwäche entstandene – höhere Personalkosten bei den Auslandsvertretungen fast vollständig aufgezehrt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die insbesondere das Gastgewerbe durch einen massiven Rückgang der 630-DM-Jobs sowie einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand dauerhaft schwer belastet, mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen und den Status quo wieder herzustellen;
2. die Ökosteuer, deren erste beiden Stufen nachhaltig zu einer Mehrbelastung und Benachteiligung der deutschen Tourismuswirtschaft im internationalen Wettbewerb geführt hat, zurückzunehmen;
3. die Bundeszuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) deutlich zu erhöhen, um eine effizientere Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland im In- und Ausland zu ermöglichen und die Grundlage zu schaffen, auf wichtigen Auslandsmärkten endlich eine Marktdurchdringung zu erreichen;
4. den Tourismusbericht künftig jährlich zu erstellen sowie deutlich mehr fundiertes Zahlenmaterial als Planungshilfe für die Branche sowie die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene aufzunehmen; dies sollte in Anlehnung an das bisher für den Bereich der neuen Bundesländer erstellten „Tourismusbarometer“ des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes (OSGV) erfolgen, wobei eine Ausweitung der Datenerfassung des „Tourismusbarometers“ auf das gesamte Bundesgebiet wünschenswert ist;
5. im Tourismusbericht künftig mehr programmatische Aussagen zur Tourismuspolitik der Bundesregierung zu machen und Handlungsstrategien für die touristischen Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufzuzeigen;
6. in den nächsten Tourismusberichten die wirklichen, kontrovers diskutierten Probleme der deutschen Tourismuswirtschaft nicht erneut zu ignorieren und z. B. konkrete Aussagen und Zahlen über die Auswirkungen der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der Ökosteuer sowie der Abschaffung des Vorsteuerabzugs bei Geschäftsreisen und -essen auf die deutsche Tourismuswirtschaft mit aufzunehmen;
7. in den nächsten Tourismusberichten im Bereich der Verkehrsträgerentwicklung auch konkrete Aussagen zur Rolle des Autoverkehrs und den Ausbau der Straßeninfrastruktur zu machen;

8. für die Besteuerung der Beherbergungsumsätze in Deutschland den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % einzuführen, um die gravierende Benachteiligung deutscher Betriebe innerhalb der EU abzubauen, die sich aus der Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich ergibt;
9. sich bei der Europäischen Union nachdrücklich für eine Harmonisierung der derzeit höchst unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze im Gastgewerbe einzusetzen;
10. bei der Besteuerung von Trinkgeldern den Freibetrag von derzeit 2 400 DM auf 3 600 DM zu erhöhen, um die Service- und Dienstleistungsbereitschaft in der Gastronomie zu erhöhen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gaststättengewerbes zu steigern;
11. die Position eines speziell für den Tourismus zuständigen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einzurichten, um dem großen wirtschaftlichen Stellenwert der Tourismuswirtschaft gerecht zu werden und die Zusammenarbeit der Bundesressorts im Tourismus sowie die Kommunikation mit den zuständigen Ressorts der Bundesländer zu verbessern;
12. angesichts der vielfältigen und ständig zunehmenden tourismuspolitischen Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie das Tourismusreferat personell deutlich zu stärken;
13. eine solide Finanzierung des auf Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgerufenen „Jahr des Tourismus in Deutschland 2001“ sicherzustellen und dafür ausreichende finanzielle Mittel zusätzlich zu den bisher im Haushaltsentwurf 2001 vorgesehenen Ansätzen zur Verfügung zu stellen;
14. über die DZT eine spezielle Kampagne für das Image und die Vermarktung der neuen Bundesländer im Ausland zu starten, um insbesondere den realitätsfremden Warnungen einiger ausländischer Reiseführer vor dem Besuch ostdeutscher Großstädte und Tourismusregionen entgegenzuwirken und den Anteil von kaufkräftigen Besuchern aus dem Ausland zu steigern, der in den neuen Ländern gegenwärtig nur bei 5,6 % und damit weit hinter der Quote von 12,9 % im Westen liegt;
15. eine Novellierung des Statistikgesetzes einzuleiten, durch die auch die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit weniger als neun Betten unbürokratisch zeitnah erfasst und den politischen und fachlichen Verantwortungsträgern zugänglich gemacht werden;
16. den zunehmenden Wettbewerbsverzerrungen und der durch fortschreitende Konzentrationsprozesse im Bereich der Reiseveranstalter und Reisebüros verbundenen Benachteiligung mittelständischer Unternehmen entgegenzuwirken;
17. bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Rabattgesetzes und der Zugabenverordnung zu prüfen, inwieweit gleichzeitig mittelstandsfreundliche Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden können, insbesondere für Reisebüros;
18. die deutschen Heilbäder und Kurorte verstärkt durch gezielte Marketingmaßnahmen der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) im In- und Ausland zu unterstützen und die im Gesundheitsreformgesetz 2000 erfolgte Streichung des Begriffes der „Kur“ wieder rückgängig zu machen, da sich dieser Begriff bewährt hat und als Markenzeichen unverzichtbar ist;
19. die Förderung des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr (DSF) in Berlin fortzusetzen, um auch weiterhin umfangreichere Aus- und Fortbildungsangebote für die Branche bereitzustellen bzw. das Angebot noch zu erweitern;
20. in Zusammenarbeit mit Österreich, der Schweiz, Südtirol, Liechtenstein und Luxemburg touristische Kooperationsprojekte im deutschsprachigen Raum zu entwickeln;
21. den Tourismusbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, der in dieser Legislaturperiode erst zweimal getagt hat, zu einem Spitzengremium der deutschen Tourismusbranche weiterzuentwickeln und hier in regelmäßigen, jährlich mindestens dreimal vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wichtige Branchenthemen aufzugreifen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Die Fraktion der F.D.P. war der Ansicht, dass die Auswirkungen der Steuerreform nichts mit dem Reiseverhalten der Deutschen zu tun hätten. Wenn man die Entlastungen mit den neuen Belastungen, insbesondere durch die Ökosteuer aufrechne, ließe sich nicht erkennen, dass der Verbraucher mehr Geld in der Tasche habe. Die Politik der Bundesregierung werde sich zumindest auf einen Teil der Tourismuswirtschaft – nämlich die Gaststätten und Beherbergungsbetriebe – negativ auswirken, wohingegen die Auswirkungen auf das Buchungsverhalten der Urlauber bei Pauschalreisen sicherlich geringer sein werde. Deshalb müssten die Belastungen heruntergefahren werden und der zweite Teil der Steuerreform deutlich bessere Entlastungen bringen. Auf der anderen Seite sei das angedachte Kompetenzzentrum sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen sehe die Fraktion der F.D.P. eine Verschlechterung bei den Rahmenbedingungen. Es fehle der Mut die Dinge anzupacken, die eine wirkliche Förderung des Tourismus bedeuteten. Als Beispiele seien flexiblere Ladenöffnungszeiten und Beseitigung des Arbeitskräftemangels zu nennen. Die Tourismuswirtschaft werde langfristig nicht um ausländische Arbeitskräfte herumkommen. Insoweit sei die Arbeitserlaubnispflicht für legal in Deutschland lebende Ausländer zu beseitigen.

Ganz wichtig sei es auch, die Tourismusorganisation in Deutschland neu zu gestalten. Die öffentlich-rechtliche Tourismusorganisation der vergangenen Jahre sei heute nicht mehr zeitgemäß.

Auch der Outgoing-Tourismus führe in Deutschland zu volkswirtschaftlichen Effekten. Bisher sei allerdings zu wenig diskutiert worden, welchen Anteil der Outgoing-Tourismus an den von der Tourismusbranche erwirtschafteten 8 %

Bruttoinlandsprodukt erziele. Hierzu solle die Bundesregierung einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Die Fraktion der F.D.P. legte nachfolgenden Entschließungsantrag vor:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismus zählt neben den Informations- und Kommunikationstechnologien und der Biotechnologie zu den Zukunftsbranchen mit besonderen Wachstumserwartungen. Bereits heute trägt die Tourismusbranche mit 8 % zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland bei. Das entspricht einem Volumen von 275 Milliarden DM. Mehr als 2,8 Millionen Personen sind in der Tourismusbranche beschäftigt.

Die Zukunftsbranche Tourismus kann ihr volles Potential nur entfalten und die Vielzahl neuer Herausforderungen bewältigen, wenn sie durch eine mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik begleitet wird.

Im tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung wird die Vielzahl neuer Herausforderungen für die meist mittelständischen Betriebe des Wirtschaftszweiges allenfalls gestreift. So bleibt z. B. unerwähnt, dass die Rahmenbedingungen am Standort Deutschland insbesondere durch arbeits- und steuerrechtliche Bestimmungen und Gesetze (630-DM-Jobs, Ökosteuer etc.) verschlechtert wurden. Außerdem wurden durch die Ökosteuer die ohnehin schon bestehenden Wettbewerbsnachteile im Energiebereich in Europa für die heimischen Unternehmen, wie zum Beispiel die Omnibusbranche, nochmals verschärft. Schließlich hat es die Bundesregierung versäumt, die Weichen in Richtung Dienstleistungsgesellschaft richtig und entschlossen zu stellen. Beispiele hierfür sind unter anderem das Festhalten an der „Motivationsbremse Trinkgeldbesteuerung“ und die veralteten Ladenöffnungs- und Sperrzeiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- 1. Die unsinnige Trinkgeldbesteuerung als eine „Motivationsbremse“ für alle Dienstleister endlich abzuschaffen. Die jüngsten Signale aus den Reihen der SPD, nunmehr diesen Fehler zu korrigieren und die F.D.P.-Initiative zu unterstützen, sind richtig und längst überfällig.*
- 2. Die Ökosteuer komplett aufzuheben! Insbesondere die ländlichen Gebiete sind von den Wettbewerbsvorteilen ihrer benachbarten europäischen Konkurrenz besonders hart betroffen.*
- 3. Die alte 630-DM-Jobs-Regelung wieder herzustellen. Die Neufassung des 630-Mark-Gesetzes hat die Tourismusbranche hart getroffen und viele Arbeitsplätze vernichtet. Mit der alten 630-DM-Jobs-Regelung ist eine flexible Arbeitszeitgestaltung möglich und können Arbeitsspitzen bewältigt werden.*
- 4. Flexiblere Ladenöffnungszeiten und Sperrzeiten zu verwirklichen. Zu einer Dienstleistungsgesellschaft gehören liberale Ladenöffnungs- und Sperrzeiten. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat entsprechende Initiativen im Deutschen Bundestag eingebracht, um an Werktagen zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Ein Bundeskanzler, der in einem Handel mit den Gewerkschaften seine Liberalisierungspläne aufgibt und als reine Lippenbekanntnisse entlarvt, schadet dem Dienstleistungsstandort Deutschland.*

Die Sperrzeiten müssen bundeseinheitlich auf eine Stunde verkürzt werden, damit die Wirte in die Lage versetzt werden, flexibel den Bedürfnissen der Gäste nachzukommen. Dazu muss das Bundesimmissionschutz-Gesetz so geändert werden, dass Biergärten nicht schon um 22:00 Uhr schließen müssen.

- 5. Die Arbeiterlaubnispflicht für legal in Deutschland lebende Ausländer zu beseitigen. Die Greencard-Regelung muss auf die Unternehmen der Tourismuswirtschaft ausgeweitet werden.*
- 6. Den reduzierten Mehrwertsteuersatz auch für die deutsche Hotellerie einzuführen. Wie im Energiebereich muss auch hier dringend Chancengleichheit innerhalb der EU sichergestellt werden, damit die deutsche Tourismuswirtschaft nicht gegenüber ihren Wettbewerbern im Euro-Land benachteiligt wird.*
- 7. Die strengen Vorschriften für die touristische Beschilderung entlang von Autobahnen und Fernstraßen zu lockern. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.*
- 8. Den Antrag der F.D.P.-Bundestagsfraktion zu unterstützen, um nach 10 Jahren deutsche Einheit am 3. Oktober 2000 eine Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel zu starten, dass verstärkt Menschen aus den alten Bundesländern die neuen Bundesländer besuchen und umgekehrt. Dazu sollte die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) einmalig mit entsprechenden Mitteln für Marketingmaßnahmen ausgestattet werden.*
- 9. Eine Neuorganisation der Tourismusorganisationen gemeinsam mit den Beteiligten auf den Weg zu bringen. Die öffentliche Tourismusorganisation der vergangenen Jahre ist heute nicht mehr zeitgemäß. Vorrangiges Ziel einer Neuorganisation muss ein effizienteres Marketing sein. Das wiederum ist durch eine Privatisierung und Kommerzialisierung der Tourismusorganisation zu erreichen. Zudem müssen sich die regionalen Fremdenverkehrsverbände und die lokalen Verkehrsvereine, Verkehrsämter und Kurverwaltungen auf ihre „Kernkompetenzen“, wie z. B. Gästeförderung, beschränken. Die Vorteile einer solchen Markt- und Nachfrage orientierten Neuorganisation sind ein besseres Marketing, die Möglichkeiten einer Verschlingung der Organisationen und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Wenn alleine sechs Organisationen die Eifel und vier Einrichtungen den Schwarzwald vermarkten, wird der Reformbedarf deutlich.*
- 10. Einen Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung und Bedeutung des Outgoing-Tourismus vorzulegen. Der Bericht der Bundesregierung sollte durch eine Auflistung der in diesem Bereich tätigen Unternehmen, deren wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Deutschland aufzeigen. Der Outgoing-Tourismus ist nicht „nur“ für viele weniger entwickelte Länder ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor, der oftmals den Hauptanteil des Bruttosozialproduktes dieser Länder ausmacht. Er führt auch zu positiven volkswirtschaftlichen Effekten in Deutschland, die bisher zu wenig berücksichtigt wurden.*

Der Entschließungsantrag der F.D.P. wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der PDS gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Die Fraktion der PDS beklagte, dass sich in den Anträgen der anderen Fraktionen entweder gar nichts oder zu wenig zum Thema Kinder- und Jugendtourismus befinde. Zu diesem Thema habe im Frühjahr eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Dabei sei deutlich geworden, wie wichtig es sei, die Einrichtungen, die sich in den neuen Ländern entwickelt hätten, in der Weise mit in die Bundesförderung einzubeziehen, wie dies jetzt schon mit dem Deutschen Jugendherbergswerk der Fall ist.

Es sei zu wünschen, dass der Tourismusbericht nicht nur im Deutschen Bundestag diskutiert werde, sondern auch von allen, die im Bereich des Tourismus tätig seien. Auf diese Weise könnten die im Tourismus Beschäftigten eigene Schlussfolgerungen ziehen und sich am ehesten auf Veränderungen einstellen. Deshalb wäre es auch zu begrüßen, wenn der Bericht alle zwei Jahre vorgelegt werde. Besonders wichtig sei es auch, in allen touristischen Angeboten größtmögliche Barrierefreiheit zu erreichen, um eine umfassende gesellschaftliche Integration behinderter Menschen zu erreichen.

Der Antrag der Fraktion der SPD ließe sich von der Fraktion der PDS mittragen, wenn der Gesamtansatz im sozialen Bereich stärker eingearbeitet würde. Die Anträge der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. seien insbesondere wegen der Forderungen zu den 630-DM-Jobs, zur Ökosteuer und zum Ladenschlussgesetz für die Fraktion der PDS nicht zustimmungsfähig.

Berlin, den 15. November 2000

Brunhilde Irber
Berichterstatlerin

